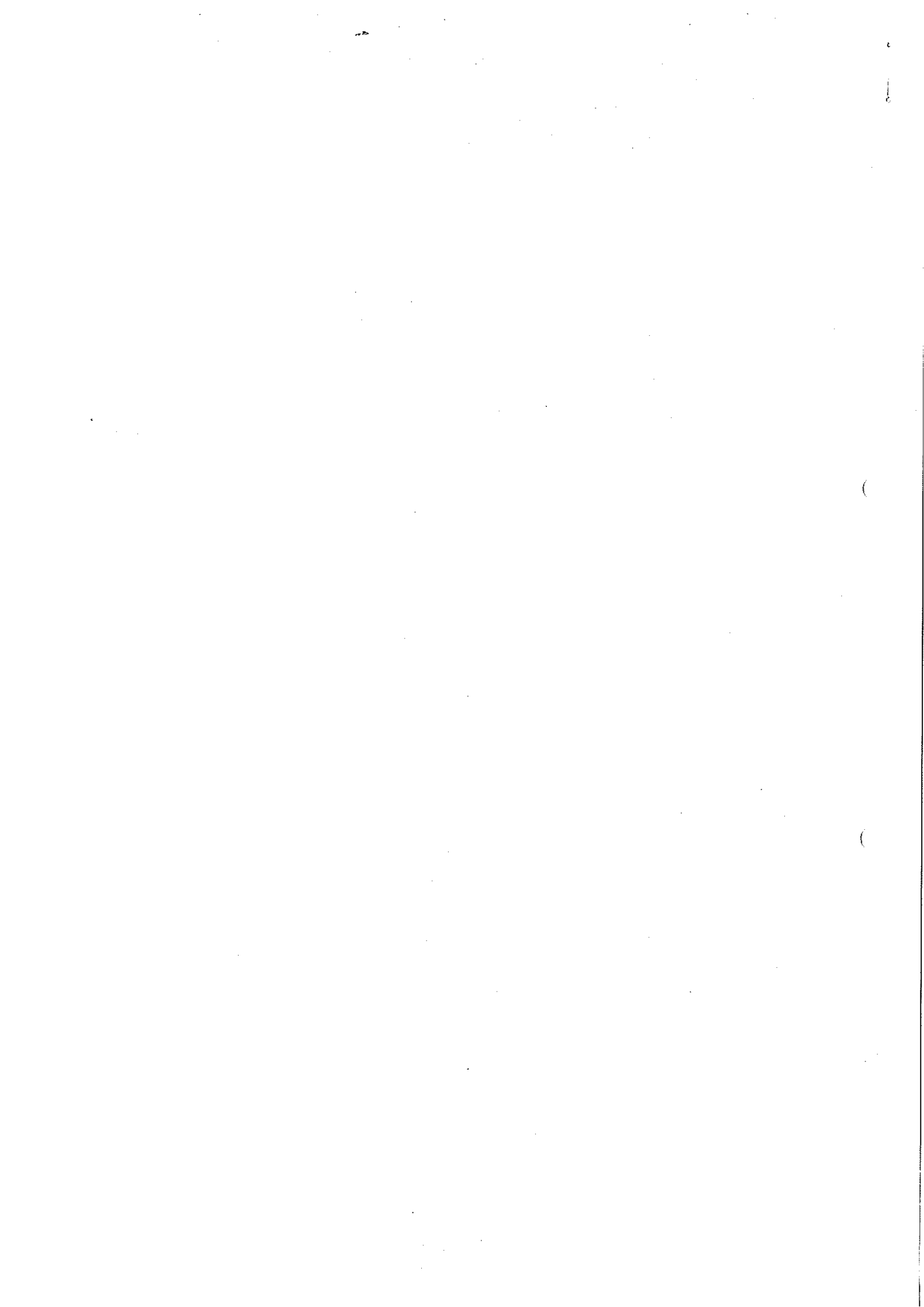


# Wissenschaftsrat

---

Empfehlungen zur  
Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen  
an einer Fachhochschule in Potsdam



Wissenschaftsrat

Drs. 97/91

Mainz, den 13.3.1991

Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen  
an einer Fachhochschule in Potsdam

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozial- pädagogen in den neuen Ländern	3
1. Ausgangslage	3
2. Versorgung mit Studienplätzen	5
3. Aufbau neuer Studienangebote	9
II. Fachbereich Sozialwesen an einer Fachhoch- schule in Potsdam	12
III. Zusammenfassende Empfehlungen	15

### Vorbemerkung

In der ehemaligen DDR gab es, bedingt durch die dort völlig anders angelegten Strukturen sozialer Dienste und Einrichtungen, keine dem bundesrepublikanischen Fachhochschulstudium "Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialwesen" vergleichbaren Ausbildungsgänge.

Die einzige staatliche Bildungseinrichtung in der ehemaligen DDR, an der seit 1981 in kleinerem Umfang "Sozialfürsorger" ausgebildet wurden, ist die Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen ("Prof. Dr. Karl-Gelbke") in Potsdam. Aufgrund eines vom Gesundheitsminister der ehemaligen DDR unterstützten und vom Wissenschaftsminister mit gewissen Maßgaben genehmigten Antrags hat diese Fachschule im September 1990 mit einer Fachhochschulausbildung "Sozialarbeit/Sozialpädagogik" begonnen.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat diese Einrichtung am 22. Januar 1991 besucht. Wegen der Notwendigkeit, für das Sozialwesen völlig neue Ausbildungsstrukturen und -einrichtungen im Fachhochschulbereich schaffen zu müssen, nimmt der Wissenschaftsrat bereits jetzt zu diesem Vorhaben im besonderen und zur Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen an Fachhochschulen in den neuen Ländern im allgemeinen Stellung.

Diese Empfehlung wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu Dank verpflichtet. Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlung am 13.3.1991 verabschiedet.

## I. Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen in den neuen Ländern

### 1. Ausgangslage

In der ehemaligen DDR wurde aus ideologisch-gesellschafts-politischen Gründen die traditionelle Doppelstruktur von staatlicher und freier (z.B. kirchlicher) Trägerschaft der Sozialarbeit weitgehend aufgehoben. Das Sozialwesen wurde sowohl konzeptionell als auch organisatorisch zu einem Appendix des Gesundheitswesens. "Fürsorger" galt als "mittlerer medizinischer Beruf". Die Jugendhilfe wurde einschließlich der Jugendfürsorge als Teilbereich des staatlichen Volksbildungswesens mit dem Ziel sozialer Kontrolle und Devianzbekämpfung organisiert, während die allgemeine Jugendarbeit zunächst im wesentlichen eine Aufgabe der SED-Jugendorganisationen (Junge Pioniere, FDJ) darstellte.

"Gesundheitsfürsorger", die größte Gruppe unter den Angehörigen sozialer Berufe in der ehemaligen DDR, wurden bereits in den 1960er Jahren - zunächst nur in Weiterbildungsmaßnahmen - ausgebildet, seit den 1980er Jahren auch im Rahmen eines sechssemestrigen Direkt- oder eines vierjährigen Fernstudiums an einer Fachschule. Die Absolventen (1988 gab es in der DDR lt. Medizinalstatistik 6.061 Gesundheitsfürsorger) waren in Beratungsstellen des ambulanten Gesundheitswesens, in der Kleinkinder- und Krippenbetreuung, in der Betreuung älterer Menschen und im betrieblichen Gesundheitswesen tätig.

"Sozialfürsorger" (1988 zählte die Medizinalstatistik im gesamten Gebiet der DDR 652) wurden erstmals 1978 im Rahmen eines zweijährigen (Sonder-) Aufbaustudiums und ab 1980 in einem sechssemestrigen grundständigen Fachschuldirektstudium mit einem halbjährigen Praktikum im sechsten Semester an der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen in Potsdam ausgebildet. Jährlich schlossen hier etwa 200 Absolventen ein Direkt- oder Fernstudium als Gesundheits- oder Sozialfürsorger ab, wobei sie für die Berufsausübung darüber hinaus eine staatliche Anerkennung bzw. Erlaubnis benötigten.

"Jugendfürsorger" wurden seit 1965 in einem (Sonder-)Weiterbildungsstudium am Jugendinstitut Falkensee (Potsdam) ausgebildet. Seit 1960 wurde für leitende und in der Fort- und Weiterbildung tätige Mitarbeiter (Erzieher, Lehrer, Jugendfürsorger) an der Humboldt-Universität zu Berlin ein zweijähriges Zusatzstudium für Sozial-Psychotherapeuten angeboten.

An einigen Instituten für Lehrerbildung (IfL) und - teilweise an Pädagogische Hochschulen angeschlossenen - Fachschulen wurden darüber hinaus Heimerzieher, "Jugendklubleiter" und "Freundschaftspionierleiter" ausgebildet.

Die beiden Kirchen (Innere Mission/Diakonische Werke der Evangelischen Kirchen/Stephanus-Stift; Caritas-Verband Magdeburg; Deutscher Caritasverband, Zentralstelle Berlin) bildeten in sehr kleinem Umfang u.a. in Potsdam, Berlin-Weißensee und Magdeburg an eigenständigen Einrichtungen in vierjährigen Lehrgängen Fürsorger, Gemeindediakone und Gemeindepädagogen für Tätigkeiten im - systembedingt sehr schwach entwickelten - Bereich innerkirchlicher Sozialarbeit aus. Der Staat hat diese Ausbildung jedoch nicht anerkannt.

Die Ausbildung von Sozial- und Gesundheitsfürsorgern, die westdeutschen Qualifikations- und Tätigkeitsprofilen im Bereich sozialer Dienste noch am nächsten stehen, unterschied sich hinsichtlich der Spezialisierung auf bestimmte berufliche Einsatzfelder und hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung von der im Westen üblichen Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

In den alten Ländern der Bundesrepublik erfolgt die Ausbildung für alle Berufe im Bereich des Sozialwesens und der sozialen Arbeit, deren Aufgaben durch gesetzliche Regelungen wie das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) strukturiert werden, so gut wie ausschließlich an staatlichen oder kirchlichen Fachhochschulen. Das Fachhochschulstudium der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik versteht sich dabei nicht als Spezialfach der Erziehungswissenschaft, sondern als integrative sozialwissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel einer "Professionalisierung" der Sozialarbeit und sozialer Dienstleistungen.

## 2. Versorgung mit Studienplätzen

Der Zusammenbruch des Wirtschafts- und Sozialsystems der ehemaligen DDR nach dem November 1989 macht eine umfassende Um- und Neuorganisation sozialer Dienste und Einrichtungen in den neuen Ländern notwendig. Infolge der Übernahme der westdeutschen Sozialgesetze wird dort der Aufbau völlig neuer Strukturen, Ämter, Einrichtungen und Formen der sozialen Arbeit im gesamten Spektrum auch gesetzlich geforderter sozialer Prävention und Intervention notwendig.

Wenig spricht dafür, daß - unbeschadet der noch offenen Probleme der Finanzierbarkeit - der Bedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen in den neuen Ländern geringer sein wird als in den alten. Daher müssen rasch die Weichen für die Ausbildung eines hinreichend großen Reservoirs qualifizierten Personals gestellt werden.

Auch in den neuen Ländern soll und muß - schon um die Einheitlichkeit von Berufen und Bildungsabschlüssen im geeinten Deutschland sicherzustellen - die Ausbildung für Berufe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als ein sechssemestriges Fachhochschulstudium mit Diplom-Abschluß und einem sich daran anschließenden einjährigen Praktikum oder als einphasige Fachhochschulausbildung mit integrierten Praxissemestern erfolgen. Das Praktikum bildet die Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung als "Sozialarbeiter/Sozialpädagoge" und damit für die Einstellung in den Öffentlichen Dienst.

Um einen vorläufigen Anhaltspunkt für die Gesamtkapazität im Sozialwesen zu erhalten, bieten sich folgende Überlegungen an:

- a) Es ist nicht möglich, die Zahl der für das Sozialwesen an Fachhochschulen vorzuhaltenden Studienplätze aus einem künftigen Absolventenbedarf zu ermitteln, weil dieser nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar ist. Möglich sind nur überschlägige Kalkulationen, die sich an die Zahl der in den alten Ländern beim Staat oder bei freien Trägern beschäftigten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen anlehnen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsrelationen (alte Länder:neue Länder = 100:26) würde sich daraus bei gleichen Standards in Ost und West ein Gesamtbedarf von etwa 25.000 Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in den neuen Ländern ergeben. Bei einer jährlichen Einstellungsquote von 5 %, die den Kalkulationen



des Ersatzbedarfes in den alten Ländern entspricht, folgt daraus ein Bedarf von rund 1.250 Absolventen jährlich. Hierfür müßten etwa 4.500 Studienplätze (1.250 x 3,5, ohne Berücksichtigung von Schwundquoten) vorgehalten werden.

- b) Orientiert man sich statt dessen an der jährlichen Zahl von Absolventen in den alten Ländern (1976-1988: durchschnittlich jeweils 6.700), würde dem in den neuen Ländern bei gleicher Versorgungsdichte eine jährliche Absolventenzahl von etwa 1.700 entsprechen. Hierfür müßten knapp 6.000 Studienplätze bereitgestellt werden.
- c) Ausgehend von der für die alten Länder vorgesehenen Ausbauzahl von 200.000 flächenbezogenen Studienplätzen an Fachhochschulen errechnet sich entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil für die neuen Länder (einschließlich Berlin-Ost) ein Ausbauziel von insgesamt 52.000 Studienplätzen. Wird diese Gesamtzahl entsprechend der tatsächlichen Nachfrage westdeutscher Studienanfänger auf die einzelnen Fächergruppen aufgeteilt, wären für das Sozialwesen bei einem Anteil von knapp 12 % etwa 6.200 Studienplätze erforderlich.

Alle diese Kalkulationen berücksichtigen noch nicht einen eventuellen zusätzlichen Bedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, der sich aus der besonderen und wohl noch einige Jahre deutlich spürbaren Umbruchsituation in den neuen Ländern ergeben könnte. Ob dieser Personalbedarf tatsächlich finanziert werden kann und inwieweit er durch neu ausgebildete Fachkräfte abgedeckt werden soll, muß derzeit jedoch offenbleiben.

Da alle drei möglichen Berechnungswege zu nicht sehr weit auseinanderliegenden Ergebnissen führen, ist es plausibel, für das Sozialwesen in den neuen Ländern mittelfristig insgesamt 6.000 Fachhochschulstudienplätze zu veranschlagen.

Bei einer Durchschnittsgröße der Fachbereiche Sozialwesen von 500 bis 600 Studienplätzen, die wegen der Sicherung eines hinreichenden Ausbildungsniveaus und einer notwendigen fachlichen Breite nicht wesentlich unterschritten werden sollte, würde sich diese Gesamtkapazität auf 10 bis 12 Standorte (Fachbereiche) verteilen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder entsprechend ihrer jeweiligen Bevölkerungszahl ergibt folgendes Bild:

Land	6.000 Plätze	Standorte
Berlin-Ost	500	1
Brandenburg	900	1-2
Mecklenburg-Vorpommern	700	1-2
Sachsen	1.800	3
Sachsen-Anhalt	1.100	2
Thüringen	1.000	2
	6.000	10-12

Eine nähere Konkretisierung dieser Orientierungswerte, insbesondere eine Empfehlung zu einzelnen Standorten, muß einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben und mit den Planungen der einzelnen Länder zu Umfang, Ausrichtung und Standorten von Fachhochschulen abgestimmt werden. Dabei sollte allerdings bedacht werden, daß unter strukturellen Gesichtspunkten für die Fachbereiche Sozialwesen eine Ansiedlung in Ballungszentren oder dichter besiedelten Regionen als sinnvoll erscheint.

Zur Situation in Berlin bleibt anzumerken: Obwohl im Westteil der Stadt durch die staatliche und durch die Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik bereits eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Versorgungsdichte mit Studienplätzen im Sozialwesen besteht, bleibt u.a. wegen der Zentralitätsfunktion und der besonderen Probleme dieser Stadt die Annahme eines weiteren Bedarfs an Studienplätzen in der Größenordnung von 500 realistisch und gut begründet. Offen bleibt, inwieweit diese durch eine Ausweitung der bestehenden Fachhochschulen, durch eine geplante neue Fachhochschule in katholischer Trägerschaft oder durch die Einrichtung eines neuen Fachbereichs Sozialwesen an der neuen Fachhochschule im Ostteil der Stadt geschaffen werden sollte.

### 3. Aufbau neuer Studienangebote

Da es mit Ausnahme der singulären Potsdamer Fachschule im Gebiet der ehemaligen DDR keine Referenzeinrichtung für eine Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik gab und gibt und da insoweit eine Errichtung sozialpädagogischer Fachbereiche an Fachhochschulen aus bestehenden Einrichtungen heraus gar nicht möglich wäre, muß der Aufbau entsprechender Ausbildungsrichtungen jeweils im Wege einer Neugründung erfolgen.

Gemäß dem im Feld sozialer Dienste geltenden Subsidiaritätsprinzip müssen die Planungen staatlicher Ausbildungskapazitäten für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an Fachhochschulen auch die entsprechenden Vorhaben privater Träger und dabei insbesondere die der Kirchen berücksichtigen.

Die Evangelische Kirche hat ihre Potsdamer "Ausbildungsstätte für Gemeindediakonie und Sozialarbeit" aufgelöst und deren Aufgaben auf die Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin übertragen. Von dieser Ausbildungsstätte und von der des Stephanus-Stiftes in Berlin-Weißensee werden demnächst etwa 85 Studierende an die Evangelische Fachhochschule übernommen, die darüber hinaus derzeit für etwa 70 Teilnehmer aus allen neuen Ländern Ergänzungsstudien und Nachqualifizierungen anbietet. Eine dauerhafte Ausweitung der derzeitigen Kapazität von 600 Studienplätzen um weitere 100 wird zwar erwogen, ist aber von den Kirchen bisher noch nicht formell beantragt worden. Pläne für die Gründung neuer evangelischer Fachhochschulen gibt es nur in Sachsen (Standort Dresden). Das Land hat allerdings im Januar 1991 erklärt, in den nächsten drei Jahren für dieses Projekt keine finanziellen Zuwendungen erbringen zu können.

Auch die Katholische Kirche erwägt die Gründung einer Fachhochschule, und zwar im Bistum Meißen. Darüber hinaus hat die (alte) Berliner Bischofskonferenz als Nachfolgeeinrichtung für die Fürsorgerausbildung der Caritas in Magdeburg am 10. September 1990 eine "Katholische Fachhochschule Berlin" gegründet, die vom Ministerrat der ehemaligen DDR am 17. September staatlich anerkannt worden ist. Das Land Berlin verhandelt derzeit mit der Katholischen Kirche über die Anerkennung und Finanzierung dieser Fachhochschule, die insgesamt 225 bis 300 Studienplätze in den Studiengängen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik umfassen soll.

Die Bemühungen, die etablierte und anerkannte Fachhochschulausbildung "professionalisierter" Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen durch den Aufbau entsprechender Ausbildungsrichtungen auch in den neuen Ländern einzuführen, werden durch zwei Entwicklungen gefährdet, die nach Ansicht des Wissenschaftsrates von den Landesregierungen kritisch beobachtet und kontrolliert werden müssen.

Zum einen haben einige Teilbereiche von Hochschulen sowie Fachschulen, deren bisherige Aufgaben nach der "Wende" entfallen sind oder sich deutlich verändern werden (z.B. Abteilungen für Pionierleiterausbildung, IfL's), damit begonnen, neue sozialpädagogische Studiengänge anzubieten und dafür bereits teilweise größere Zahlen von Studierenden eingeschrieben. Keine dieser Einrichtungen verfügt aber über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen, um eine qualifizierte Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen gewährleisten zu können. Auch und gerade das berechnete Interesse der Studierenden an einer gleichwertigen und konkurrenzfähigen Ausbildung verbietet es, solche Umetikettierungen hinzunehmen und das typische FH-Ausbildungsprofil im Sozialwesen durch die Entwicklung von nur nominell gleichlautenden Studienangeboten zu gefährden. Bedenklich ist dabei auch die Verleihung von bisher in den westlichen Bundesländern unbekanntem und nicht anerkannten Abschlüssen wie "Magister-Sozialarbeit".

Zum anderen betätigen sich an einigen Orten, begünstigt durch Bedingungen der Übergangsphase im Bildungswesen, in der mittlerweile viele alte Strukturen aufgelöst und noch keine neuen entstanden sind, private Weiterbildungseinrichtungen auch auf dem Feld sozialpädagogischer Lehrgänge und Qualifikationsvermittlungen. Diese Maßnahmen stellen Umschulungen dar und werden teilweise durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. So sinnvoll solche Qualifizierungsangebote und so verständlich die Nachfrage nach

Umschulungen sein mögen, sollte doch unbedingt gewährleistet sein, daß keine Zertifikate verliehen oder anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit mit anerkannten Abschlüssen nicht garantiert ist. Im übrigen unterstreicht diese Entwicklung die Dringlichkeit, qualifizierte Studienangebote an Fachhochschulen aufzubauen.

## II. Fachbereich "Sozialwesen" an einer Fachhochschule in Potsdam

An der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen in Potsdam waren 1988 285 Direkt- und 1.372 Fernstudierende zu- meist für eine (im Direktstudium dreijährige) Ausbildung als "Gesundheitsfürsorger" eingeschrieben. Zum Studienjahr 1990/91 wurden erstmals etwa 40 Studienanfänger für ein Fachhochschulstudium Sozialarbeit/Sozialpädagogik aufgenommen. Der Wissenschaftsminister der ehemaligen DDR hatte dieses Vorhaben unter der Maßgabe genehmigt, daß sich die Ausbildung an den für die westlichen Fachhochschulen geltenden Standards orientieren müsse und der Studienbeginn kein Präjudiz für eine noch zu treffende Entscheidung des Landes Brandenburg über die Bildung einer Fachhochschule darstelle. Von 28 Fachlehrern des Fachbereichs "Sozialwesen" im Jahr 1989 waren im Januar 1991 nur noch 18 hier tätig. An der Fachhochschulausbildung beteiligen sich neben diesen weitere 10 Fachlehrer aus dem Fachbereich "Wirtschaftler".

Der Fachbereich "Sozialwesen" dieser Fachschule hat in engem Kontakt mit Fachbereichen für Sozialwesen westdeutscher und Berliner Fachhochschulen einen neuen Studienplan für ein Fachhochschulstudium erarbeitet. Er erblickt in diesem Projekt eine konsequente Fortführung seiner bisherigen Arbeiten, nachdem deren bisherige Geltungsgrundlagen durch die staatliche Einheit Deutschlands und die damit

veränderten Strukturen des Sozialsystems und sozialer Dienste entfallen sind oder entfallen werden. Die Studierenden fordern in Anbetracht der neuen Bedingungen und Arbeitsmarktlage rasch wirksam werdende Übergangsregelungen, um einen Fachhochschulabschluß und damit gleiche Chancen wie westdeutsche Fachhochschulabsolventen erlangen zu können. Der Fachbereich ist sich bewußt, daß bei einem Teil der an der Ausbildung beteiligten Fachlehrer die Qualifikationen nicht ausreichen, um den geplanten 100 bis 150 Studienanfängern pro Jahr eine Fachhochschulausbildung anbieten zu können. Nach eigenen Aussagen bestehen infolge der inhaltlichen Dominanz des Gesundheitswesens in der bisher praktizierten Ausbildung und wegen der Ausrichtung auf die Vermittlung praktischen Handlungswissens in eng umrissenen Arbeitsfeldern methodische und inhaltliche Defizite vor allem in den allgemeinen Grundlagenfächern, in neuen Problemfeldern sowie in weiten Bereichen des Rechts.

Das Land Brandenburg steht den Plänen, auf der Grundlage des Projektes dieser Fachschule eine Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu entwickeln, abgeschlossen gegenüber.

Um eine mit den alten Ländern vergleichbare Versorgung zu erreichen, müßten im Land Brandenburg etwa 900 Fachhochschulstudienplätze im Sozialwesen geschaffen werden. Wenn diese Kapazität nach dem Regionalisierungsprinzip auf zwei Standorte mit dichter besiedeltem Umfeld verteilt würde, ist die Landeshauptstadt Potsdam trotz ihrer Nähe zu Berlin dafür als geeignet anzusehen. Es wäre nämlich unrealistisch, davon auszugehen, daß die beiden bestehenden Berliner Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik auf mittlere und längere Sicht ohne eine deutliche Ausweitung ihrer Kapazitäten den voraussichtlichen Bedarf an Sozialarbeitern/Sozialpädagogen im gesamten Großraum Berlin/Brandenburg abdecken könnten.

Die Empfehlung, unter Anknüpfung an das Projekt der bisherigen Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen in Potsdam einen Fachbereich Sozialwesen an einer neuen Fachhochschule zu gründen, würde wichtige Signale setzen: Erstens wird damit ein Ausbildungsbereich angesprochen, der in der ehemaligen DDR nur ein Schattendasein führte und angesichts des enormen Drucks neuer sozialer Probleme bei der Hochschulentwicklungsplanung für die neuen Länder nicht vergessen werden darf. Zweitens beinhaltet eine solche Gründung die Anerkennung eines dringenden Nachholbedarfs auf diesem Feld und bedeutet einen Versuch, in der Ausbildung auf die besonderen Probleme der Menschen in den neuen Ländern Rücksicht zu nehmen, indem auf dort vorhandene Ansätze zurückgegriffen wird. Drittens unterstreicht sie die Notwendigkeit, wichtige Ausbildungsbereiche und Ausbildungsfunktionen im Großraum Berlin/Brandenburg auch an der Peripherie aufzubauen und nicht ausschließlich in der Stadt Berlin zu konzentrieren.

Der Wissenschaftsrat hat sich dafür ausgesprochen, Fachhochschulen in den neuen Ländern in erster Linie aus bestehenden Hochschulen heraus aufzubauen<sup>1)</sup>. In Potsdam sollte ein Fachbereich Sozialwesen an einer Fachhochschule neu gegründet werden, wobei von einer Überführung der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen abgesehen werden sollte. Einer pauschalen Überleitung des vorhandenen Personals steht neben teilweise fehlenden formalen Voraussetzungen vor allem entgegen, daß die Fachschulausbildung nicht auf die Erlangung praktischer, aber breit fundierter Problemlösungskompetenzen, sondern auf die Vermittlung beruflicher Handlungsfertigkeiten abzielte.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida vom 25.1.1991, S. 9 ff.



Daher wird auch in diesem Fall eine förmliche Neugründung mit der Folge einer Neubesetzung aller Stellen für wissenschaftliches Personal notwendig.

Das Hauptgebäude der Fachschule in der Berliner Straße (eine alte Schule) bietet mit seinen etwa 400 Plätzen in Seminarräumen und 250 Plätzen in der Aula zumindest für einen Start hinreichenden Platz und befindet sich in einem vergleichsweise guten baulichen Zustand. Zur Fachschule gehört darüber hinaus ein Wohnheim mit etwa 350 Plätzen.

### III. Zusammenfassende Empfehlungen

Für die Herstellung einer auch "inneren" Einheit und gleicher Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands ist es notwendig, in den neuen Ländern alsbald grundlegend neue funktionsfähige Strukturen sozialer Sicherung und Hilfe zu schaffen. In den alten Ländern werden die vielfältigen Aufgaben im Bereich sozialer Dienste typischerweise von an Fachhochschulen ausgebildeten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen wahrgenommen. Für diese Berufe und Ausbildungsgänge gab es im System der ehemaligen DDR kein Äquivalent.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den neuen Ländern, diese Qualifizierungslücke durch die Etablierung von Fachhochschulstudiengängen im Bereich Sozialwesen (Sozialarbeit/ Sozialpädagogik) mit einer angemessenen Zahl von Studienplätzen zu schließen. Da eine Umwandlung bereits bestehender Hochschuleinrichtungen nicht möglich ist und da gegen eine Überleitung von Fachschulen in Fachhochschulen grundsätzliche Bedenken bestehen, wird dies nur auf dem Weg kompletter Neugründen möglich sein.

Als Organisationsmodell empfiehlt der Wissenschaftsrat, in der Regel nicht die Gründung selbständiger spezialisierter Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, sondern die institutionelle Einbindung des Sozialwesens als Fachbereich in eine größere, mehrere Fachrichtungen umfassende Fachhochschule vorzusehen.

Die einzige staatliche Bildungseinrichtung im Gebiet der ehemaligen DDR, die "Sozialfürsorger" ausbildete, ist die Potsdamer Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen. Um in den neuen Ländern mit einer Fachhochschulausbildung im Sozialwesen zu beginnen, ist Potsdam ein geeigneter Standort. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, unter Anknüpfung an Vorarbeiten und räumliche Ressourcen dieser Fachschule in Potsdam einen Fachbereich Sozialwesen mit einer Gesamtkapazität von etwa 500 Studienplätzen aufzubauen und insofern eine qualifizierte Fortführung des als Pilotprojekt angebotenen Fachhochschulstudiengangs zu sichern. Um den Absolventen der bisherigen Fachschulausbildung eine Chance einzuräumen, unter den veränderten Arbeitsmarkt- und Qualifikationsstrukturen auch weiterhin im Bereich sozialer Hilfe und sozialer Dienste tätig sein zu können, empfiehlt der Wissenschaftsrat, im Sozialwesen über die Einrichtung neuer grundständiger Ausbildungsgänge hinaus quantitativ und qualitativ angemessene Weiter- und Nachqualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in Potsdam einen Fachbereich Sozialwesen an der hier vorgesehenen Fachhochschule zu gründen. Dabei sollte von einer Umwandlung der dort bestehenden Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen in eine Fachhochschule abgesehen werden und eine pauschale Überleitung des vorhandenen Personals ausgeschlossen blei-

ben<sup>1)</sup>. Den vorhandenen Fachlehrern sollte die Chance eingeräumt werden, sich (z.B. durch Aufenthalte an westdeutschen Fachhochschulen) weiterzuqualifizieren und auf die neu auszuschreibenden Stellen für Fachhochschullehrer zu bewerben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Neuaufbau des Fachbereichs Sozialwesen in Potsdam schrittweise anzulegen und durch die "Patenschaft" einer westdeutschen Fachhochschule abzustützen. Lehrbeauftragte aus der "Patenfachhochschule" (bzw. aus dem "Patenfachbereich") sollten dazu beitragen, daß bereits am Beginn ein qualifiziertes Studienprogramm gewährleistet werden kann. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land Brandenburg, einen fachlich renommierten und organisatorisch erfahrenen Hochschullehrer einer westdeutschen Fachhochschule als "Gründungsdekan" für den Fachbereich Sozialwesen zu bestellen<sup>2)</sup>.

Die institutionelle Einbindung des Fachbereichs Sozialwesen in eine noch zu gründende größere Fachhochschule im Raum Potsdam/Brandenburg muß vorerst offenbleiben und kann erst im Kontext der übrigen Planungen zum Ausbau von Fachhochschulen im Land Brandenburg entschieden werden.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin vom 25.1.1991, S. 7 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida vom 25.1.1991, S. 13.

(

(



(

(

